

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Förderung von Wassertanks

2019/223

vom 26. April 2021

1. Ausgangslage

Das Postulat von alt Landrätin Florence Brenzikofer betreffend Wassertanks wurde am 21. März 2019 eingereicht und vom Landrat am 17. Oktober 2019 überwiesen. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, wie viele Regenwasser- und Grauwassertanks im Kanton Basel-Landschaft installiert sind und wie sich die CO₂-Bilanz solcher Tanks im Verhältnis zur Wassergewinnung verhält. Weiter soll der Regierungsrat prüfen und berichten, welche Anreizsysteme geschaffen werden könnten, um die Installation von Regenwassertanks im Kanton Basel-Landschaft zu fördern. Begründet wird die Forderung mit der Feststellung, dass der Kanton überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen sei. Die Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden werde zu zunehmender Wasserknappheit führen.

In seinem Bericht stellt der Regierungsrat fest, dass es in den letzten beiden Jahrzehnten überdurchschnittlich viele heisse und trockene Sommer im Kanton Basel-Landschaft gegeben habe und dass diese aussergewöhnlichen Sommer durch den Klimawandel zur Norm werden würden. Es sei mit einer Abnahme der sommerlichen Niederschläge um 20 % zu rechnen.

Durch die höheren Temperaturen im Sommer nimmt die Verdunstung zu. In der Folge erhöht sich der Wasserbedarf in der Landwirtschaft und bei den privaten Gärten. Auch der Trinkwasserverbrauch nimmt im Sommer bei hohen Temperaturen stark zu und kann sich gegenüber der Norm kurzfristig mehr als verdoppeln. Für die Wasserversorgungen stellt der Spitzenbedarf eine Herausforderung dar, muss doch just in dem Zeitraum, wenn von den Grundwasserleitern und Quellen vergleichsweise wenig Wasser zur Verfügung steht, am meisten geliefert werden. Insbesondere die Retention, also der Rückhalt von Regenwasser, um Hochwasserspitzen zu minimieren, wird in Zukunft immer wichtiger.

Mit der Förderung von Regenwasser- und Grauwassertanks könnte einerseits eine Reduzierung des Spitzenbedarfs in den Wasserversorgungen erreicht werden, da Regenwasser anstatt Trinkwasser für die Gartenbewässerung genutzt wird. Andererseits könnte der Normalverbrauch an Trinkwasser reduziert werden, wenn das gesammelte Regenwasser für die Toilettenspülung und die Waschmaschine verwendet würde. Bezogen auf die CO₂-Bilanz und den Umweltfussabdruck lohnen sich aber grosse, erdverlegte Regenwassertanks gegenüber der Nutzung von Leitungswasser unter den heutigen klimatischen Gegebenheiten im Kanton Basel-Landschaft nicht. Erst bei einer moderaten bis mittleren Wasserknappheit sind diese Tanks bezogen auf den Umweltfussabdruck vergleichbar mit dem Leitungswasser (Länder mit mittlerer Wasserknappheit sind Italien und Spanien). Es solle daher kein Anreizsystem für die Installation von Regenwassertanks geschaffen werden. Jedoch lohnen sich für die Gartenbewässerung oberirdische Regenwassertanks von einigen 100 bis 1000 Litern Inhalt; für solche braucht es kein Anreizsystem.

Insgesamt stellt der Regierungsrat fest, dass weiterhin genügend Wasser zur Verfügung steht. Eine Reduktion des Spitzenbedarfs in den Wasserversorgungen im Sommer sei aber sinnvoll. Dies kann durch Aufrufe der Gemeinden zum Wassersparen in Trockenperioden und den Verzicht

auf die Bewässerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Alternativ schlägt der Regierungsrat vor, dass bei fortschreitendem Klimawandel allenfalls ein verbrauchsabhängiges Wasserpreismodell zur Anwendung kommen könnte, um so bei Wasserknappheit den Verbrauch zu regulieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2019/223 «Förderung von Wassertanks» abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde in der Umweltschutz- und Energiekommission an ihren Sitzungen vom 15. März und 12. April 2021 im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, beraten. Für Auskünfte zur Vorlage standen die Vertreter des AUE, Yves Zimmermann und Adrian Auckenthaler zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Insgesamt erklärte sich die Kommission zufrieden mit der Beantwortung des Postulats und sprach sich einstimmig für dessen Abschreibung aus. Es wurde positiv hervorgehoben, dass mittels ausführlicher Abklärungen ein klares Bild der CO₂-Bilanz von Regenwassertanks aufgezeigt werden konnte. Daraus gehe hervor, dass in Bezug auf die Investitionen für Wassertanks immer auch überlegt werden müsse, wie sinnvoll solche im Einzelfall sind.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass sich die Kosten für einen grossen Wassertank insgesamt auf CHF16 000–30 000.- belaufen, also den doppelten Betrag, der in der Vorlage angegeben sei. Denn um das Wasser im Haus nutzen zu können, brauche es doppelte Leitungen. Dies wurde von Verwaltungsseite bestätigt.

Ein anderes Kommissionsmitglied regte an, Wassertanks allenfalls bei grossen landwirtschaftlichen Gebäuden – mit grossen Dachflächen – als sinnvolle Massnahme einzusetzen. Die Verwaltung führte aus, dass aktuell in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein Projekt im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel aufgegleist werde. Dabei soll für «bewässerungswürdige» Kulturen (Obst, Beeren, Gemüse) durch lokale Speicherung Wasser zur Verfügung gestellt werden. Im Baselbiet gebe es bereits einige Obstbauern, die solche Becken in der Grössenordnung von 10 000 Kubikmetern haben, welche das Wasser – teils von Dachflächen – sammeln. Teils muss mit Flusswasser nachgespeist werden. Das Wasser wird dann bei Bedarf für die Tröpfchenbewässerung eingesetzt. Aktuell würden die entsprechenden Faktenblätter zur lokalen Wasserspeicherung für die Landwirtschaft ausgearbeitet.

Die Anregung eines weiteren Kommissionsmitgliedes, auch die Nutzung grosser Industriedachflächen für die Sammlung und Speicherung von Wasser in Betracht zu ziehen, beantwortete die Verwaltung mit dem Hinweis, dass es grundsätzlich wichtig sei, möglichst viel Wasser im Sinne der Grundwasseranreicherung in den Untergrund versickern zu lassen. Wo der Boden undurchlässig oder schlecht durchlässig ist, sollte man das unverschmutzte Wasser über eine Sauberwasserleitung ableiten, damit es anschliessend in die Oberflächengewässer fliesst.

Um den Wasserverbrauch für die Bewässerung von Rasen in Trockenzeiten zu reduzieren, empfahl der Regierungsrat, ungenutzte Flächen weniger als Rasen anzulegen, sondern natürlich zu

bepflanzen, womit sich einerseits eine Bewässerung erübrige und andererseits ein ästhetischer Gewinn damit einhergehe.

3. Beschluss der Kommission

://: Die UEK schreibt das Postulat mit 11:0 Stimmen einstimmig ab.

26. 04. 2021 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident

